



### **Begründung:**

Der seinerzeitige Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales hat in seiner Sitzung vom 22. Februar 2007 beschlossen, im Landkreis Friesland die Funktion eines/einer Behindertenbeauftragten einzurichten. Eine entsprechende Satzung trat am 01. September 2007 in Kraft. Im Juli 2008 wurde die Satzung um eine Ermächtigung über die Bildung eines Behindertenbeirates erweitert.

Seit dieser Zeit war die Stelle des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten stets besetzt – in der letzten Legislaturperiode durch Frau Gärtner und Herrn Alter. Aus Altersgründen möchte Frau Gärtner das Amt nicht länger ausüben. Herr Alter hingegen steht für die Aufgabe weiterhin zur Verfügung.

Herr Alter hat sich in den letzten Jahren immer für die Belange von Menschen mit Behinderungen eingesetzt und bei entsprechenden Problemstellungen in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung und externen Beratungsstellen Hilfestellungen geboten. Gleichzeitig hat er den Landkreis in regionalen und überregionalen Netzwerken vertreten und sich als Vorsitzender des Behindertenbeirates zusammen mit allen anderen Mitgliedern für Projekte und Initiativen eingesetzt (Jahresberichte finden sich z.B. unter Vorlagen 1182/2021, 0858/2020, 0403/2018).

Die Kreisverwaltung schlägt daher vor, Herrn Alter für die Dauer der Legislaturperiode als ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zu ernennen.

Ihm ist damit eine Aufwandsentschädigung gemäß §1 Nr. 1 f) der Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrkostenvergütungen für Ehrenbeamte und sonst ehrenamtlich Tätige in Höhe von 180,00 € pro Monat zu zahlen.